

es nun schon nötig alle guten Gründe für den Beweis herbeizuholen, dass trotz aller Enttäuschung das allgemeine und gleiche Wahlrecht einen unverlierbaren Wert bedeutet. Es fällt sicherlich auch nicht schwer die Misswirtschaft städtischer Cliques aufzuzeigen; aber dass durchweg in Österreich die autonomen Verwaltungskörper in Stadt und Land an Willkür, Frechheit, Korruption und dreistem Unrecht die staatlichen Behörden überbieten, und schliesslich die Ministerien immer wieder zur Zuflucht vor dem Übermut der Magistrate und Landesausschüsse werden, kann dem Kampf für autonome Gestaltungen der Demokratie unmöglich förderlich sein.

Endlich ist aller Radikalismus im politischen Kampf diskreditiert. Man kann sagen: Der radikale Inhalt entscheidet, nicht die radikale Form. Gleichwohl ist und bleibt es die Form, die auf die Phantasie der Massen unmittelbar wirkt. Schärfe der Opposition? Die schroffste erscheint mild neben dem Vandalismus, der in wildem Hass gegen das Zentralparlament und in völliger Gleichgültigkeit gegen den fremden, unnationalen Staat zu dem Gewaltmittel der Obstruktion greift. Heftigkeit der Anklage? Jeder österreichische Parlamentarier schimpft mit nicht zu überbietender Unflätigkeit, und es gibt solche, die berühmt wurden, weil sie keine Rede ausser im Fuselrausch hielten, der ihnen gestattete gegen das Kaiserhaus Anklagen zu erheben, die, wenn sie selbst wahr wären, ein nüchterner Mensch aus Reinlichkeitsbedürfnis unterliesse; und der fuselhaltigste dieser Schimpfer ist doch wieder bei Hof in Gnaden aufgenommen. Demonstrationen? Täglich, buchstäblich täglich führt sie mit allem Zubehör von Rauferei mit Polizei, Fenstereinschlagen usw. die nationale Jungmannschaft auf. Ja, selbst die *Umsturzidee* als Inhalt verliert ihre Sensation, wenn die Führer der zweitgrössten Nation in der Stunde der Kriegsgefahr den Gegner mit *Hoch Serbien!* begrüßen, und ministrable Herren, Bürgermeister von Provinzhauptstädten und künftige Geheimräte, in den panslawistischen Konzern treten. Es ist eine Ironie des Schicksals, dass diejenige Sozialdemokratie, die besonders energisch die Mittel und Waffen der Demokratie verwertet hat, ihre Sache weiterführen muss, während der ganze traditionelle Schatz bürgerlich-demokratischer Ideen, Methoden und Ideale, dem wir so viel verdanken, von Rost und Motten zerfressen wird.

XX

GEORG GRADNAUER · DIE SÄCHSISCHEN WAHLEN UND DIE REICHSPOLITIK

FÜR die gesamte Reichspolitik, nicht nur für den einzelnen Bundesstaat, sind die auf den 21. Oktober anberaumten sächsischen Landtagswahlen von Bedeutung. Zunächst ist bei diesen Wahlen — und insofern kommt das gleiche Interesse den an dem selben Tag stattfindenden Wahlen in Baden zu — für einen stattlichen Teil der Bevölkerung Deutschlands die erste Gelegenheit gegeben über die reichspolitischen Geschehnisse der letzten Zeiten durch den Stimmzettel das Urteil zu fällen. Es ist ganz selbstverständlich, dass die erregenden Ereignisse im Reich, der Zusammenbruch der Bülow'schen Blockpolitik und die Belastung des Volks mit der neuen schweren Steuerbürde, im sächsischen Wahlkampf eine hervorragende Rolle spielten. Wenigstens liess es die sozialdemokratische Partei nicht an sich fehlen diese Fragen gründlich in den Flugschriften und Wahl-

versammlungen zu behandeln. Die bürgerlichen Parteien freilich versuchten umgekehrt nach Möglichkeit die Reichsangelegenheiten aus der Wahlagitation auszuschalten, da sie vermuteten, dass für sie von der Erörterung dieser Fragen wenig Gutes zu erwarten wäre. Aus den bürgerlichen Zeitungen und aus den Reden der konservativen und nationalliberalen Kandidaten klang oft das wehmütige Geständnis, dass die Zeiten nicht günstige seien, und dass auch die *nationalen Kreise* verstimmt seien. Aber, so sagte man dann gern, die Reichsangelegenheiten haben nichts mit unseren sächsischen Wahlen zu tun, und nur das Verhetzungsbedürfnis der Sozialdemokratie trägt diese fremden Gegenstände künstlich in die Agitation hinein. Es liegt auf der Hand, dass ein solches Raisonement völlig aussichtslos sein musste. Nicht nur, weil die Landesparteien nur Abteilungen der Reichsparteien sind, sondern vor allem auch darum, weil gerade bei den letzten Reichsgeschehnissen die Wechselwirkungen zwischen Reichspolitik und Bundesstaatenpolitik besonders eindringlich in die Erscheinung getreten sind.

Es mag daran erinnert werden, dass gerade die sächsische Regierung stets aufs eifrigste die Ausbildung des indirekten Steuersystems im Reich und die Bewahrung der direkten Steuern für die Bundesstaaten befürwortet hat. Als beispielsweise am 6. Februar 1908, zu einer Zeit, da die neuen Steuervorlagen vom Schatzsekretär von Stengel vorbereitet wurden, die sächsische Regierung in der zweiten Kammer des Landtags um Auskunft über ihre Stellung zu der Finanzlage im Reich interpelliert wurde, erklärte der Finanzminister Dr. Rüger, dass die sächsische Regierung es nach wie vor für vollständig unmöglich erachte, dass direkte Steuern zu gunsten des Reichs eingeführt werden könnten. Mit unbeugsamer Energie, sagte der Minister weiter, werde die Regierung sich allen Plänen entgegenstellen, die auf eine Reichseinkommens- und Vermögensteuer hinauslaufen. Die Besteuerung der Genussmittel des Massenverbrauchs dagegen sei »ganz unzureichend«. In dieser Stellungnahme wurde aber die Regierung in weitestem Umfang von den Konservativen und im wesentlichen auch von den Nationalliberalen bestärkt. Ehe noch der agrarische Stürmer von Oldenburg-Januschau und der konservative Führer von Heydebrand das Bekenntnis ablegten, dass das Portemonnaie der Besitzenden nicht dem Reichstag des allgemeinen gleichen Wahlrechts ausgeliefert werden dürfe, dass es vielmehr der sichern Obhut der Landtage anvertraut bleiben müsse, haben diesem Bekenntnis entsprechend die sächsische Regierung und die sächsischen Landtagsparteien gehandelt.

So zeigt sich aufs deutlichste, wie sehr sowohl die sächsische Regierung als auch die bisher allein herrschenden Landtagsparteien als Mitbeteiligte an den Vorgängen der Reichspolitik in Anspruch genommen werden müssen. So wird denn diese Landtagswahl Zeugnis ablegen, in welchem Mass die Ereignisse der neuesten Reichspolitik auf die Bevölkerung zurückgewirkt haben. Der nationale Rausch der Reichstagswahlen von 1907 ist wohl gründlich verfliegen, und der kümmerliche Besuch der von den bürgerlichen Parteien veranstalteten Versammlungen deutet darauf, dass die Verärgerung auch in *gutgesinnten Kreisen* einen sehr hohen Grad angenommen hat. Der Ausfall der Reichstagnachwahl in Stollberg-Schneeberg lässt die bürgerlichen Parteien Schlimmes befürchten.

Die sächsischen Wahlen haben noch in einem andern Sinn ihre Tragweite

über die sächsische Grenze hinaus. Es ist das erstmal, dass im Deutschen Reich das Pluralwahlssystem zur Anwendung gelangt. Sachsen ist seit 1896 das Probierland für reaktionäre Wahlssysteme geworden. Das damals in plötzlicher Uerrumpelung der Bevölkerung auferlegte Dreiklassenwahlssystem (mit geheimer und indirekter Wahl) sollte ja einesteils die sozialdemokratische Vertretung aus der Kammer beseitigen, sollte aber andernteils vor allem auch die sozialdemokratische Agitation bei den Landtagswahlen, wenn sie Mandatsgewinn nicht mehr bringen könne, einschläfern und so die Sozialdemokratie überhaupt schwächen. Erreicht wurde nur das eine Ziel: die Verdrängung der Abgeordneten aus der Kammer; aber die Kraft der Sozialdemokratie wurde nicht gebrochen sondern durch die Ungerechtigkeiten des Wahlsystems weiter verstärkt. Unsere fortdauernde Beteiligung an den Wahlen trotz der schwierigsten Verhältnisse hat das Dreiklassenwahlssystem, das seine Urheber für lange Zeiten errichtet glaubten, nach wenigen Jahren schon erschüttert und unmöglich gemacht. Die Regierung sah sich bereits seit 1903 zu einer neuen Wahlrechtsrevision gezwungen, aber weder sie noch die im Landtag schaltenden Parteien dachten daran das allgemeine gleiche Wahlrecht zu bewilligen, sie wollten lediglich versuchen ein Wahlssystem zu schaffen, das wieder »mehr Ruhe und Zufriedenheit und Freude an den Einrichtungen des Staats«, wie der verstorbene Minister Graf Hohental sagte, herbeizuführen geeignet wäre. Um dieses Zwecks willen wollten sie ein gewisses Kontingent von Arbeitervertretern als unvermeidlich in die Kammer eintreten lassen; aber nur ein geringes, sehr geringes: die *Überflutung* der Kammer durch Vertreter der Sozialdemokratie sollte in jedem Fall verhütet werden. Das Pluralwahlssystem, das schliesslich nach unendlichem Gezänk unter den bürgerlichen Parteien zu stande kam, soll nun diese Zwecke erfüllen. Die erste Wahl unter dem neuen System wird schon erweisen, ob und inwieweit die Wünsche der Herrschenden etwa in Erfüllung gehen können. Jedenfalls dürfen wir bereits heute erklären, dass die Aufgabe mehr Ruhe, Zufriedenheit und Freude zu verbreiten durch das neue System in gar keiner Weise gelöst werden wird. Im Gegenteil, es ist offenbar, dass das neue Pluralwahlrecht mit seiner Einteilung der Wähler in Einstimmige bis zu Vierstimmigen allenthalben in der Bevölkerung Verdruss und Ärgernis bereitet. Die erste Wahl unter dem neuen System dürfte wiederum schon den Anfang vom Ende dieses Systems bedeuten.

Die Gestaltung der sächsischen Wahlrechtsfrage muss aber auf die preussische Wahlrechtsfrage zurückwirken, die wiederum eine Reichsfrage ersten Ranges ist. Auf die Wirkungen, die die neue sächsische Wahlrechtskur ausübt, wartet man mit Spannung auch in Preussen, wo die Umgestaltung des Dreiklassenwahlsystems ebenfalls von der Regierung angekündigt ist und trotz aller Verzögerungsversuche des neuen Regimes, trotz allen heftigsten Sträubens der Konservativen unvermeidlich und unausbleiblich geworden ist. Die Erfahrungen bei der sächsischen Wahl müssen auf Preussen und auf die künftigen bedeutsamen Wahlrechtskämpfe im führenden Bundesstaat im stärksten Mass hinüberwirken. Wenn es in Sachsen gelingt — und wir hoffen das mit aller Zuversicht — bei der jetzigen Wahl eine gewaltige Kundgebung der Erbitterung gegen das neue Wahlrecht herbeizuführen, dann dürfte damit auch der weitere preussische Wahlrechtskampf

sehr günstig beeinflusst werden. Der Wahlkampf in Sachsen wird in dem Bewusstsein geführt, dass es nicht allein um eine engere Landessache geht, sondern dass es gilt an der Befreiung Preussens vom Dreiklassensystem und des Reichs von der konservativ-klerikalen Übermacht zu wirken.

Durch diese Ausführungen möchte ich aber keinesfalls den Anschein erwecken, als unterschätzte unsere Partei die Wichtigkeit der Aufgaben, die der sächsischen Landesgesetzgebung selbst unterstellt sind. Vielmehr werden die mannigfaltigen und bedeutsamen Angelegenheiten, die dem Landtag zustehen, ausgiebig von unseren Parteigenossen in den eigenen Versammlungen und beim Zusammentreffen mit gegnerischen Kandidaten behandelt. Ich habe nicht die Absicht hier auf diese Fragen der Landesgesetzgebung einzugehen. Nur eine Angelegenheit, die wiederum von besonderer und allgemein deutscher Bedeutung erscheint, sei mit einigen Worten berührt: die *Volksschulreform*. Wir dürfen mit Genugtuung verzeichnen, dass ein stattlicher Teil der sächsischen Lehrerschaft seit mehreren Jahren recht lebendig für Reformen im Volksschulwesen streitet, die unsere Partei seit jeher vertreten hat. Die Lehrer haben in ihren *Zwickauer Thesen* die Neugestaltung des Religionsunterrichts gefordert. Anstatt des dogmatischen Unterrichts soll ein Religionsunterricht eingeführt werden, der im wesentlichen Geschichtsunterricht ist; der Katechismus Luthers soll nicht mehr Grundlage der religiösen Jugendunterweisung sein sondern nur noch als religionsgeschichtliche Urkunde gewürdigt werden; der gesamte Religionsunterricht soll im Einklang mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung stehen. Der Vorstand des sächsischen Lehrerverbands befürwortet ferner die Einführung der allgemeinen Einheitsschule, die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel, die Beschränkung der Schülerzahl einer Klasse auf höchstens 35 usw. Wenn die Forderungen der Lehrer für den Religionsunterricht im einzelnen wohl noch mancherlei Entgegenkommen an überholte Anschauungen zeigen, so mag doch nicht übersehen werden, dass die Lehrerschaft unter der Fuchtel des Staats und der Kirche steht und bei Gefahr des Existenzverlusts nicht alles frei bekunden kann, was sie denkt. Im vorigen Landtag haben die Liberalen, von der Lehrerbewegung gedrängt, die Forderung nach einem neuen Volksschulgesetz an die Regierung gestellt. Aber, wenn schon die Liberalen die Lehrerforderungen weiter ganz bedeutend verwässerten, so war das Ergebnis der Landtagsberatungen gleich null, da weder die Regierung noch die Konservativen von der Orthodoxie und von den veralteten Unterrichtsplänen und Einrichtungen in der Volksschule etwas abzulassen gewillt sind. Sie sträuben sich auch deshalb gegen die Schulreform, weil diese nicht durchgeführt werden kann, ohne dass der Staat, besonders für die ärmeren Gemeinden, grössere finanzielle Mittel bereit stellt. Die Frage der Volksschule wird den neuen Landtag erheblich beschäftigen, und die Gestaltung des neuen Gesetzes wird nicht wenig davon abhängen, ob es gelingt der Arbeiterklasse, um deren Kinder Wohl es sich handelt, einen grössern Einfluss in der Landesvertretung zu schaffen. Wiederum aber würde die Modernisierung der Volksschule in Sachsen auch nicht ohne Einfluss auf die Entwicklung des Schulwesens im übrigen Norddeutschland bleiben können.

Freilich, ob es gelingen mag eine einigermaßen beträchtliche Vertretung in der zweiten Kammer bei diesen Wahlen zu erreichen? Es ist noch am Wahltag

selbst gänzlich unmöglich irgend eine Vorhersage zu versuchen. So wahrscheinlich es ist, dass unsere Partei eine gewaltige Stimmenzahl auf sich vereinigen wird, so ungewiss ist es, wie das schikanöse Wahlsystem auf die Verteilung der Mandate wirken wird. In der weitaus grössten Zahl der Wahlkreise wird die Mehrheit der unbemittelten Wähler durch die Minderheit der Besitzenden und der sogenannten *Mittelständler* infolge der Stimmenhäufung überwältigt werden. Nur in den Wahlkreisen, die besonders dicht mit proletarischen Arbeiterorten besetzt sind, und in denen nur verhältnismässig wenig 3- und 4-stimmige Wähler vorhanden sind, ist Aussicht auf Mandatserfolg gegeben. Ob dabei 5 oder 10 oder, wie die Gegner ängstlich prophezeien, 15 und noch mehr Mandate für die Sozialdemokratie herauskommen, das ist bei der völligen Neuheit des Wahlverfahrens durchaus unberechenbar. Wir möchten dringend hoffen, dass auch der Mandatserfolg nicht ausbleibt, damit eine neue Vertretung im Landtag die Interessen der arbeitenden Klassen wieder mit Nachdruck zu schützen und zu fördern im stande ist. Und in jedem Fall dürfen wir erwarten, dass durch ein machtvolles Aufgebot von sozialdemokratischen Wählern der schlimmen Politik im Reich und im Bundesstaat Sachsen das gebührende Urteil gesprochen wird.

XX

THEODOR LEIPART · NEUE FORMEN UND METHODEN IM LOHNKAMPF



ZWAR ist die schwere Wirtschaftskrise, die, abgesehen von ihren sonstigen üblen Begleiterscheinungen, die Tätigkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiet der Lohnbewegung sehr beschränkt und teilweise gänzlich lahmgelegt hat, noch nicht überwunden, und doch ist seit geraumer Zeit bereits die öffentliche Aufmerksamkeit auf die dunklen Wetterwolken hingelenkt, die zu Anfang des kommenden Jahres die Ruhe im Baugewerbe und in einigen anderen Berufen wieder zu stören drohen. Ein Vergleich mit früheren Krisenzeiten zeigt eine sehr augenfällige Veränderung der Situation, in der unsere Gewerkschaften sich befinden. Ehemals würde in solcher Zeit wie der gegenwärtigen kaum jemand ernstlich an eine umfangreiche Lohnbewegung gedacht haben, heute dagegen sehen wir die Maler, Zimmerer, Maurer, Holzarbeiter und andere teils schon mitten in der Lohnbewegung teils ernsthaft rüsten und auf die bevorstehenden Kämpfe sich vorbereiten.

Im Malergewerbe laufen sämtliche Tarifverträge gemäss der Bestimmung des für ganz Deutschland geltenden Normaltarifs mit Ende dieses Jahres ab. Mehr als 200 Orte kommen für diese Tarifbewegung in betracht. In allen diesen Städten beraten jetzt die Maler über die Forderungen, deren Erfüllung der neue Tarifabschluss ihnen bringen soll. Einen nicht ganz so zentralen Charakter tragen die Tarifverträge im eigentlichen Baugewerbe, bei den Maurern und Zimmerern. Die Mehrzahl ihrer Arbeitsverträge sind Ortstarife, die aber auch aus zentralen Verhandlungen hervorgegangen sind und einen gemeinsamen Ablauftermin haben, zumeist auch nach einem einheitlichen Vertragsmuster abgeschlossen wurden. Fast 90 % aller im Baugewerbe bestehenden Verträge gehen im nächsten Jahr zu Ende, die umfangreichsten Ende März. Eine Bestimmung des Vertragsmusters besagt, dass 4 Monate vor Ab-